

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 07.09.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

2. **FW Antrag, PV-Anlagen und Solarthermie auf denkmalgeschützten Gebäuden, Antrag/Petition an das Land Hessen** **VL-214/2022**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Stadtverordneter Halbich trägt den Beschlussvorschlag nebst Begründung vor.

Herr Bürgermeister Schlosser erkundigt sich, ob es ein Antrag oder eine Petition sei.

Herr Stadtverordneter Trüller meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er den Antrag für überflüssig erachte. Die Denkmalschutzbehörde nehme jeweils eine Einzelfallprüfung vor.

Herr Stadtverordneter Halbich erläutert, dass im letzten Jahr in einem Fall ein Antrag auf PV-Anlage abgelehnt wurde.

Herr Stadtverordneter Trüller teilt daraufhin mit, dass es in solchen Einzelfallprüfungen natürlich auch zu Ablehnungen kommen könne.

Herr Stadtverordneter Sann weist auf den Sinn des Denkmalschutzes hin und erachtet Einzelfallprüfungen für zwingend erforderlich.

Herr Bürgermeister Schlosser gibt zu bedenken, dass das Programm der Stadtsanierung gerade abgeschlossen sei und man auch dies berücksichtigen müsse.

Herr Stadtverordneter Sann teilt mit, dass es mittlerweile denkmalchutzkonforme PV-Anlagen gebe.

Herr Stadtverordneter Erdmann schlägt vor, aus der Petition eine Resolution zu machen.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf teilt mit, dass es immer eine Einzelfallprüfung geben wird, egal ob Petition oder Resolution.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass das Wort Petition / Antrag durch Resolution ersetzt wird.

Beschluss:

Die Stadt Grünberg ersucht die Landesregierung sowie den hessischen Landtag, das hessische Landesrecht entsprechend so anzupassen, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten kommunale Satzungen zu beschließen, die es den Eigentümern von Gebäuden in denkmalgeschützten Altstadtbereichen ermöglicht, Solarthermie- und Photovoltaik Anlagen zu installieren.

Wenn das hessische Baurecht entsprechend angepasst ist, wird die Ortssatzung „über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Ortssatzung Nr. 33)“ so geändert, dass der Bau von Solar- und Photovoltaik Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden möglich wird.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme

2 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen